



## Protokoll

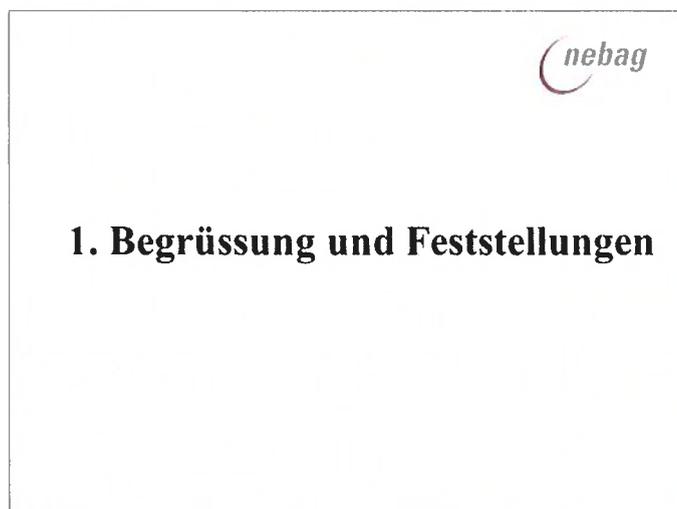
### der 23. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	10. Mai 2019
Ort	im Zunfthaus zur Meisen, Münsterhof 20, 8001 Zürich
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Herr Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Herr Markus Eberle Verwaltungsrat Herr Walter Häusermann Verwaltungsrat Herr Kuno Kennel Verwaltungsrat Herr Urs Ledermann
Stimmzähler	Frau Verena Maria Margelisch-Gähler Herr Stephan Wintsch
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend ist Herr Beat Rüfenacht
Protokollführerin	Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli

#### Begrüssung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Folie:



Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten am 12. April 2019 durch Publikation im Schweizerischen Handelsblatt (SHAB) und mittels Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge innerhalb der gesetzlichen Frist von 20 Tagen einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 5. April 2019 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;
- als Protokollführerin wird Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli, für das ordentliche Protokoll ernannt;
- Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziff. 6 und Ziff. 7 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten;
- als Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt:

Stimmzähler 1: Frau Verena Maria Margelisch-Gähler, Benglen

Stimmzähler 2: Herr Stephan Wintsch, Ennetbaden AG

Frau Margelisch und Herr Wintsch erklären sich bereit, dieses Amt anzunehmen, wofür ihnen der Vorsitzende dankt;

- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
  - als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bern, Herr Beat Rüfenacht;
  - als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
  - Herr Lukas Huber, der die Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios übernehmen wird;
- der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 11 VegüV die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;

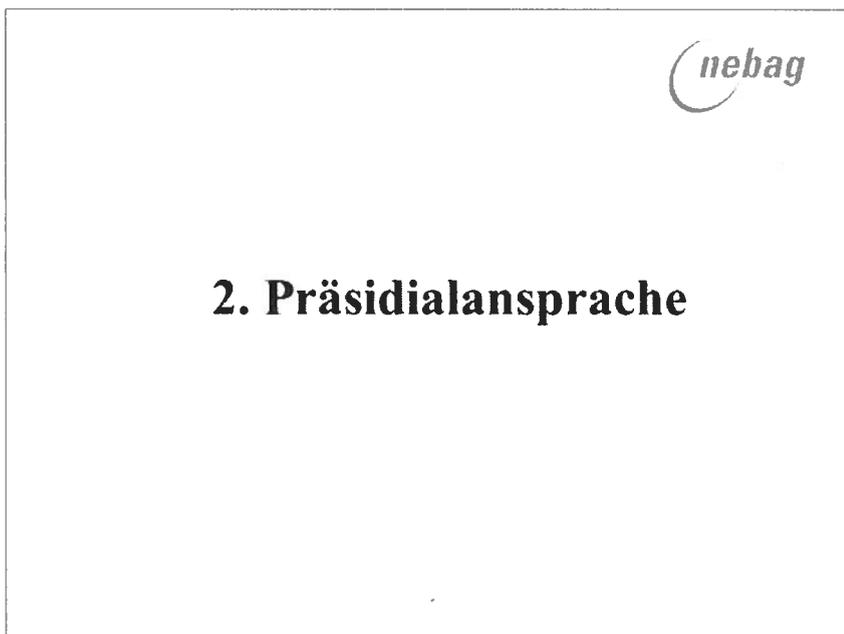
- die Generalversammlung gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig ist;
- die Generalversammlung ihre Wahlen gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen beschliesst, genehmigt und vollzieht, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen. Für die Traktanden Ziff. 6 und 7 (Kapitalherabsetzung und Schaffung von genehmigtem Aktienkapital) ist gemäss Art. 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr;
- sofern kein Widerspruch erhoben wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass die Abstimmungen soweit zweckmässig offen durchgeführt werden.

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden und die Ernennung der Protokollführerin sowie der Stimmzähler wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung aufgrund der verschiedenen Feststellungen als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Da die Auszählung der Aktionäre noch etwas Zeit beansprucht, fährt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen und den Ausführungen zum operativen Ergebnis weiter.

### **Präsidialansprache (von Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli)**

Folie:



"Vor einem Jahr habe ich meine Präsidentialansprache sinngemäss mit folgenden Worten beendet:

"2018 wird das Jahr der Chancen sein. Die ausgelassene Stimmung an den Finanzmärkten im 2017 wird im 2018 nicht anhalten können. Die Volatilität wird wieder zunehmen und wird es den aktiven Marktteilnehmern ermöglichen, Chancen wieder gezielt wahrzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für das Segment in dem die nebag ag ihre Investitionen tätigt."

Vor einem Jahr überwog somit die Skepsis und überraschenderweise kann ich heute feststellen, dass ich mit meiner damaligen Beurteilung der Grosswetterlage ins Schwarze traf. Überrascht bin ich aus zwei Gründen, einerseits hätte ich nicht gedacht, dass ich über so gute Seherfähigkeiten verfüge und andererseits hätte ich kaum gedacht habe, dass sich das Börsenjahr 2018 so gestalten würde, wie es dann in der Realität stattgefunden hat. Bis im Oktober 2018 haben wir uns wiederum in einem freundlichen Umfeld bewegt, liessen die Bäume in den Himmel schiessen und die Börsenkurse liessen sich kaum anmerken, dass sich in der Realwirtschaft die Zeichen bereits im 1. Quartal 2018 begannen zu verdüstern. Als die Marktteilnehmer begannen zu realisieren, dass Optimismus nicht der einzige Treibstoff einer Börsenhausse sein kann, war es zu spät. Mit hoher Volatilität, erratischen Kursbewegungen und zum Teil unmöglichen Kursstellungen (Brief ohne Geldkurs war zwischen Weihnachten und Neujahr häufig zu sehen) wurde im 4. Quartal 2018 weltweit die gute Jahresperformance zunichte gemacht. Fast alle Anlagekategorien schlossen das Jahr 2018 mit einer negativen Performance ab.

In diesem Umfeld entwickelte sich auch der Schweizer Kapitalmarkt negativ. Der Index für die grosskapitalisierten Werte (SMI) verlor im Jahresverlauf rund 11% und jener für die Small&Mid Caps (SPIEX) rund 17%. Aufgrund der Tatsache, dass wir uns bereits zu Beginn des Geschäftsjahres mit den Bewertungen nicht mehr wohl fühlten, konzentrierte sich die nebag ag 2018 auf die weitere Entwicklung der strategischen Beteiligungen. Dabei führte die Umsetzung der "best owner" Strategie bei der Beteiligung Thurella zur Veräusserung des operativen Geschäftes an ein börsenkotiertes Unternehmen. Im Rahmen der Transaktion wurde der Immobilienbereich abgespalten und den Aktionären der Thurella AG als Sachdividende zugewiesen. Damit konnte die nebag ag im Rahmen der Transaktion sicherstellen, dass alle Aktionäre der Thurella AG gleichbehandelt wurden. Die nebag ag wird auch in den kommenden Monaten die Entwicklung der strategischen Beteiligungen weiter vorantreiben. Schliesslich hat die nebag ag im 2018 die liquiden Mittel ein weiteres Mal, und dies trotz Negativzinsen, mit einer guten Rendite bewirtschaften können.

In diesem insgesamt negativen Umfeld hat die nebag ag im Berichtsjahr ein befriedigendes Gesamtergebnis von CHF 1.37 Mio. erzielt und liegt damit CHF 10.27 Mio. unter dem Vorjahr. Zu diesem Ergebnis trugen vor allem das Finanzergebnis, die realisierten Kursgewinne und das nach wie vor strikte Kostenmanagement bei. Das Ergebnis erlaubt es dem Verwaltungsrat, die bisherige Dividendenpolitik fortzusetzen und der Generalversammlung eine Ausschüttung von CHF 0.50 pro Aktie vorzuschlagen. Die Ausschüttung erfolgt im Rahmen einer Kapitalherabsetzung.

2019 wird ein herausforderndes Jahr werden. Die politischen Unsicherheiten schlagen sich immer mehr in der Realwirtschaft nieder. Eine sanfte Rezession in Europa und auch in der Schweiz ist aus heutiger Sicht nicht mehr auszuschliessen. In diesem Umfeld wird die Volatilität weiter zunehmen und den aktiven Marktteilnehmern wird es wieder möglich sein, Chancen gezielt wahrzunehmen. Da die nebag ag Chancen wahrnimmt und das Risiko managt, gehen wir davon aus, dass wir 2019 ein herausfordernderes aber insgesamt erfreuliches Geschäftsjahr erleben

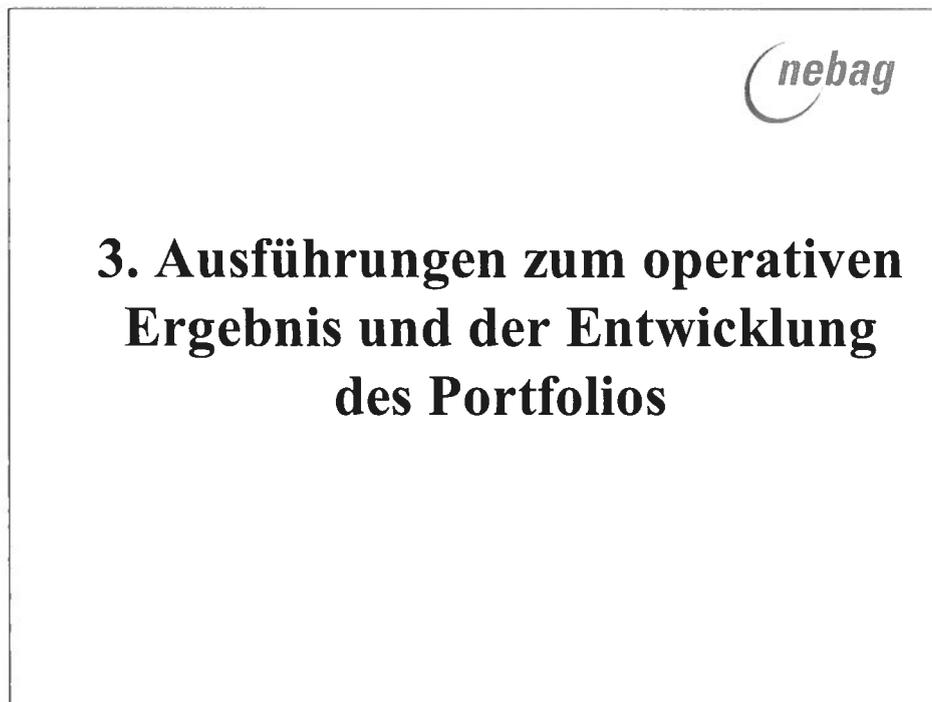
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

### **Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios**

Der Vorsitzende kommt nun direkt zu den Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios. Er übergibt das Wort an Herrn Lukas Huber, der die Ausführungen übernehmen wird.

Er richtet sein Votum nach den folgenden Folien aus:

Folien:



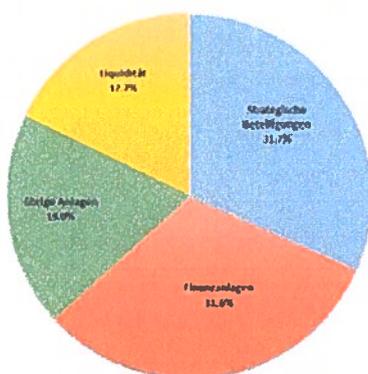
## Eckdaten 2018



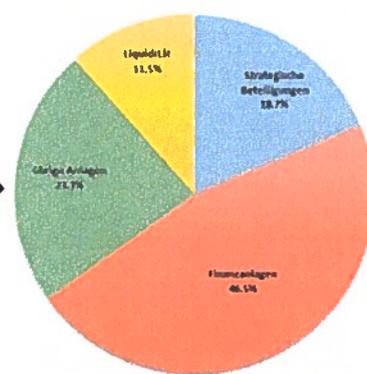
- **Jahresergebnis IFRS** 1'371'131 CHF
- **Jahresergebnis OR** 8'982'763 CHF
- **Börsenschlusskurs** 10.00 CHF
- **Net Asset Value** 9.96 CHF
- **Premium** +0.4%

## Veränderung der Portfoliostruktur

Per 1.1.2018



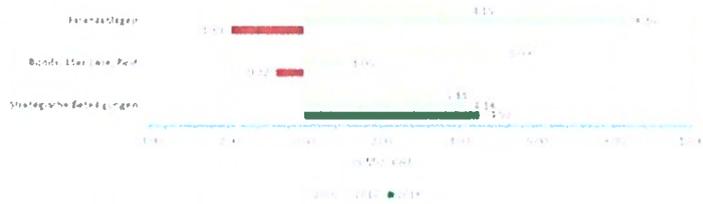
Per 31.12.2018



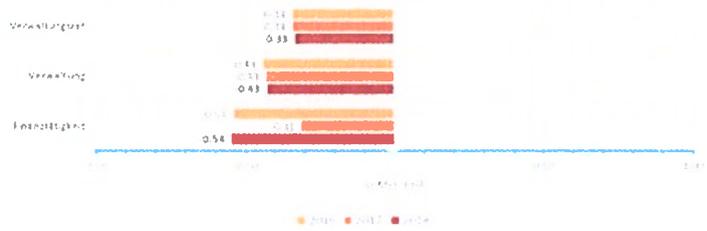
## Geschäftsergebnis 2018



### Anlageergebnis



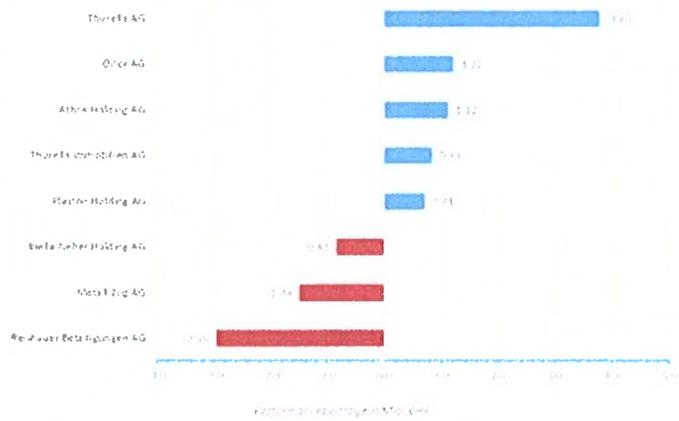
### Aufwände durch Geschäftstätigkeiten



## Performancebeiträge 2018



### Strategische Beteiligungen / Finanzanlagen

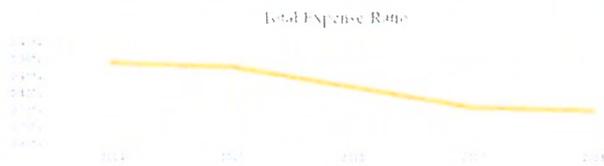


## Total Expense Ratio (TER)

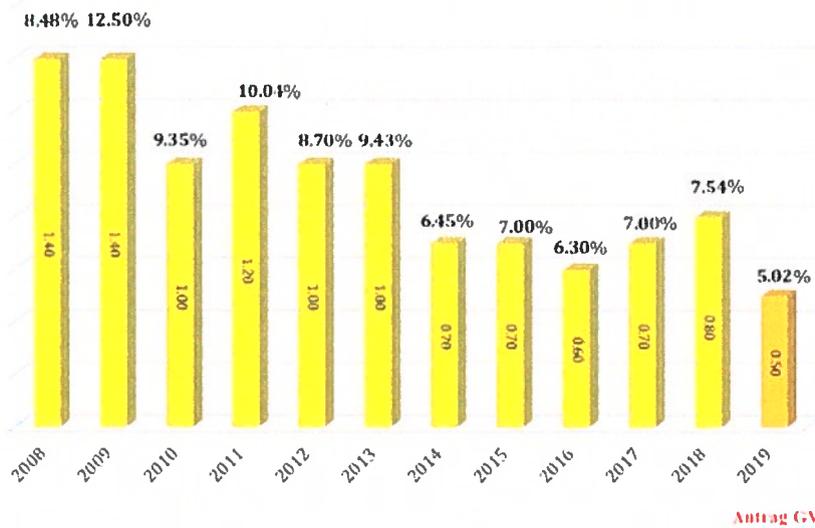


TER ohne Steuern, Courtagen und Umsatzabgaben:

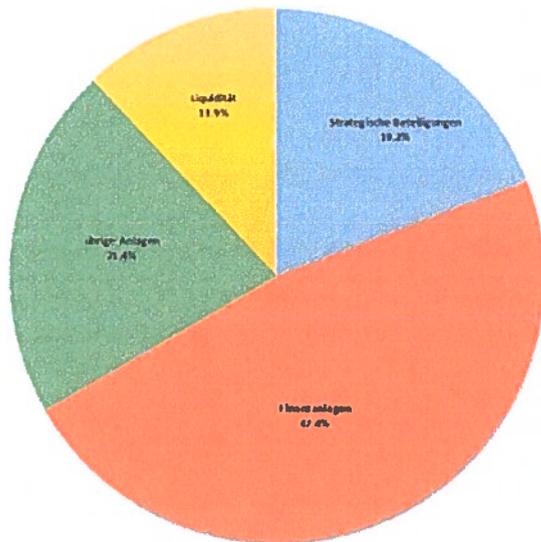
2014:	0.89%	Minderinitiative
2015:	0.88%	Aufstockung des VR um eine Person
2016:	0.82%	
2017:	0.76%	
2018:	0.75%	



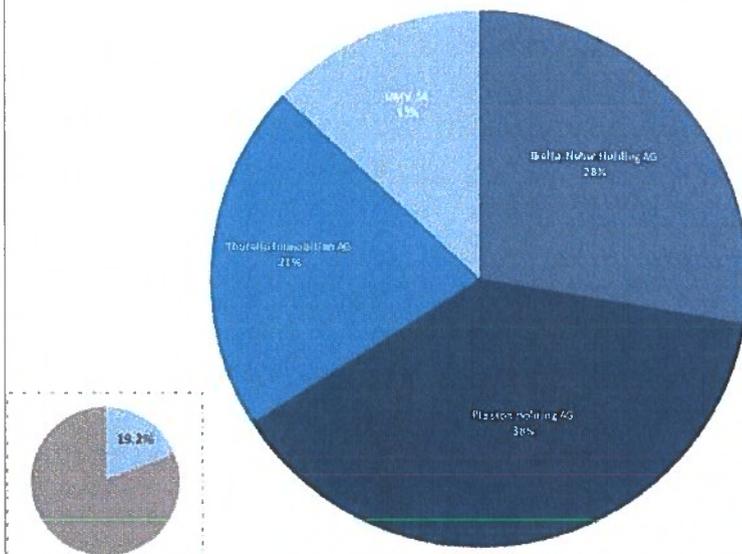
## Jährliche Ausschüttungen in CHF / % vom NAV



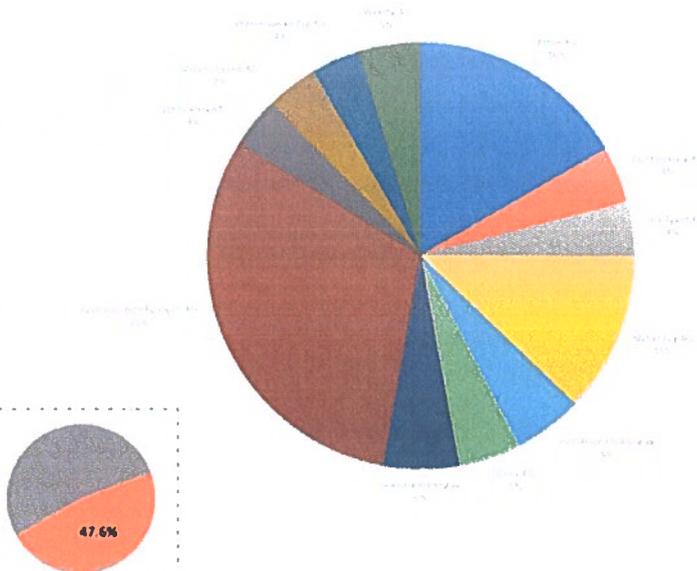
## Portfoliostruktur per 30.4.2019



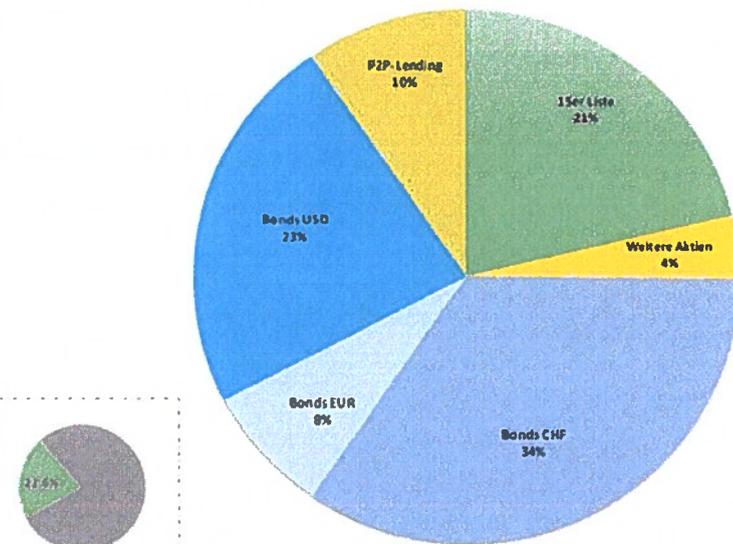
## Strategische Beteiligungen per 30.4.2019



## Finanzanlagen per 30.4.2019



## Übrige Anlagen per 30.4.2019



(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Folge öffnet Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli die Diskussionsrunde und gibt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen vorzubringen.

**Frage von Herrn Peter Alig (Zürich):**

Herr Alig fragt, wie bei den Ertragssteuern 2018 (Jahresrechnung nach IFRS) ein negativer Aufwand in Höhe von CHF -646'935 zustande gekommen sei? Er möchte wissen, ob dies bedeute, dass die nebag ag sozusagen eine Gutschrift von den Steuerbehörden erhalten habe?

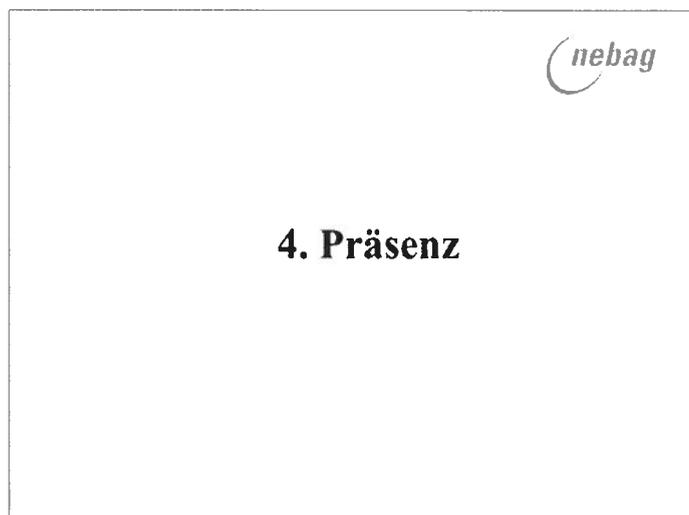
Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag ag bewertet Beteiligungen im Abschluss nach OR zu Anschaffungskosten.\* Nach IFRS werden Beteiligungen zum Fair Value bewertet, was zu Bewertungsdifferenzen führen kann. Da im Jahr 2017 eine Beteiligung, die Thurella AG, einen im Vergleich zu den Anschaffungskosten höheren Marktwert aufwies, wurde für diese Differenz eine latente Steuerverbindlichkeit in Höhe von ca. CHF 650k bilanziert. Dadurch, dass im Jahr 2018 diese Beteiligung verkauft wurde, reduzierte sich die Bewertungsdifferenz und damit die latente Steuerverbindlichkeit. Da die Steuern aufgrund des Beteiligungsabzugs nicht zu einer steuerlichen Belastung führten, wurden die latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgswirksam aufgelöst. Somit ist dies nicht als Geldfluss zu verstehen.

\*Es besteht ein Wahlrecht.

**Präsenz**

Folie:



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 22'824'997.50. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 2.50 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 126 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	2'224'025	Namenaktien
unabhängiger Stimmrechtsvertreter	2'015'562	Namenaktien
<u>Total</u>	<u>4'239'587</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich im Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters am 12. April 2019 keine Aktien. Allfällige Aktien im Besitz der Gesellschaft wären ohne Stimmrechte.

- Dementsprechend sind 46.44% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 10'598'968.
- Das einfache Mehr beträgt 2'119'795 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst. Weil bei der Ermittlung der Mehrheit ausdrücklich auf die in der Versammlung vertretenen Stimmen abgestellt wird, wirkt sich eine Stimmenthaltung faktisch als eine Gegenstimme aus.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2'826'392 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'621'616 Namenaktien stimmberechtigt, die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt. (Aktien VR total: 1'617'971 // davon: Markus Eberle 957'971 NA / Urs Ledermann 550'000 NA / Kuno Kennel 10'000 NA / Baryon AG 100'000 NA)

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter in Ausübung der erteilten Instruktionen bei derselben Abstimmung jeweils unterschiedlich abstimmen kann. Und dass ohne einen Gegenantrag der Aktionäre im offenen Handmehr abgestimmt wird. Frau Petra Gössi wird die Coupons entgegennehmen, falls gegen einen Antrag gestimmt oder sich enthalten wird. Dies hat den Hintergrund, dass die nebag ag auf die Stimme genau protokollieren können muss, wer für oder gegen einen Antrag gestimmt hat. Damit nicht mehr Kosten für die Gesellschaft generiert werden, indem eine elektrische Abstimmung organisiert wird, hat sich der Verwaltungsrat für diesen Weg entschieden.

## Traktandum 1: Geschäftsbericht 2018 und Bericht der Revisionsstelle

Folie:

**Traktandum 1** 

**Der Verwaltungsrat beantragt,  
den Geschäftsbericht 2018  
mit Jahresbericht und Jahresrechnung,  
unter Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle  
zu genehmigen.**

Ein aufmerksamer Aktionär hat die nebag ag darauf hingewiesen, dass im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 19 unter dem Abschnitt zu Thurella Immobilien AG die nebag ag als Mehrheitsaktionär der ehemaligen Thurella AG bezeichnet ist. Die nebag ag hat den Verkauf der Thurella AG jedoch nicht als Mehrheitsaktionär, sondern mit rund 34% der Anteile als Grossaktionär unterstützt.

Der Verwaltungsrat beantragt nachdem dies festgehalten wurde, die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende fragt die Revisionsstelle, vertreten durch Herrn Beat Rüfenacht, ob noch Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen sind. Dieser verneint.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'230'322  
Nein-Stimmen: 4'465  
Enthaltung: 4'800

## Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes 2018

Folie:

<b>Traktandum 2</b>		
<b>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2018 wie folgt zu verwenden:</b>		
Vortrag vom Vorjahr	CHF	24'172'265
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gem. Erfolgsrechnung	CHF	8'982'763
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>33'155'028</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>33'155'028</b>

Der Vorsitzende weist vorab darauf hin, dass es sich um die Gewinnverwendung nach dem obligationenrechtlichen Abschluss handelt.

Der Verwaltungsrat unterbreitet folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	24'172'265
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gem. Erfolgsrechnung	CHF	8'982'763
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>33'155'028</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>33'155'028</b>

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'227'122

Nein-Stimmen: 8'465

Enthaltung: 4'000

### **Traktandum 3: Entlastung der verantwortlichen Organe**

Folie:

**Traktandum 3** 

**Der Verwaltungsrat beantragt,  
den Mitgliedern des Verwaltungsrates  
für das Geschäftsjahr 2018  
Entlastung zu erteilen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird, lässt dieser über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in globo abstimmen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 2'595'901

Nein-Stimmen: 17'215

Enthaltung: 8'500

#### **Traktandum 4: Wahlen**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln vorgenommen werden muss, zudem müssen der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zunächst werden jeweils einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten erfolgt kombiniert mit der entsprechenden Wahl als Verwaltungsrat. Schliesslich folgen die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters und der Revisionsstelle.

#### **Traktandum 4.1: Wahl des Verwaltungsrats**

Folie:

**Traktandum 4.1** 

**Wahl des Verwaltungsrates**

*Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

## Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident

Folie:

**Traktandum 4.1.1** 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli  
als Mitglied des Verwaltungsrates und  
Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag zur Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und als Verwaltungsratspräsident wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'194'827

Nein-Stimmen: 22'260

Enthaltung: 22'500

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.2** 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'192'027

Nein-Stimmen: 14'060

Enthaltung: 33'500

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.3** 

**Antrag: Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'215'522

Nein-Stimmen: 5'965

Enthaltung: 18'100

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Walter Häusermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Kuno Kennel als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.4** 

**Antrag: Wiederwahl von Kuno Kennel  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'208'977  
Nein-Stimmen: 14'060  
Enthaltung: 16'550

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Kuno Kennel als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.5** 

**Antrag: Wiederwahl von Urs Ledermann  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'212'593

Nein-Stimmen: 10'444

Enthaltung: 16'550

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Urs Ledermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.2: Wahl des Vergütungsausschusses

Folie:

**Traktandum 4.2** 

**Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende gibt vor der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bekannt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Herren, Herr Eberle und er selbst, das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

## Traktandum 4.2.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Folie:

**Traktandum 4.2.1** 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli  
als Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'172'850

Nein-Stimmen: 23'387

Enthaltung: 43'350

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

**Traktandum 4.2.2: Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Folie:

**Traktandum 4.2.2** 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle  
als Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'181'527

Nein-Stimmen: 14'710

Enthaltung: 43'350

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

## **Traktandum 4.3: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Folie:

<p style="text-align: center;"><b>Traktandum 4.3</b> </p> <p style="text-align: center;"><b>Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Antrag: Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung</b></p>
---

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Absprache mit dem heute anwesenden Stimmrechtsvertreter, Herr Andreas Keller, die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, und nicht wie bisher Herrn Keller persönlich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dies hat zum Vorteil, dass bei kurzfristiger Verhinderung für die Stellvertretung gesorgt ist und keine kurzfristige Ersatzwahl durch den Verwaltungsrat erforderlich wird.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'222'768

Nein-Stimmen: 8'819

Enthaltung: 8'000

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit grossem Mehr gewählt hat. Die Anwaltskanzlei Keller KLG Keller hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

## Traktandum 4.4: Wahl der Revisionsstelle

Folie:

**Traktandum 4.4** 

**Wahl der Revisionsstelle**

**Antrag: Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in  
Bern als Revisionsstelle für das  
Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr vor.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'103'039

Nein-Stimmen: 14'838

Enthaltung: 121'710

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Auch die BDO AG hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

## Traktandum 5: Vergütungsabstimmung

Folie:

<b>Traktandum 5</b>		
<b>Vergütungsabstimmung</b>		
<b>Antrag:</b>		
<b>Genehmigung des <i>maximalen</i> Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, in der Höhe von CHF 640'000:</b>		
Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten	CHF	300'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>640'000</b>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten ist, welche die sog. Minder-Initiative umsetzt. Gemäss der VegüV muss auch die Generalversammlung der nebag ag jährlich und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates abstimmen. Demgegenüber verfügt die nebag ag über keine Geschäftsleitung, so dass hierüber keine Abstimmung abgehalten werden muss.

Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der heutigen Generalversammlung wiedergewählten Verwaltungsräte. Die Honoraransätze und Spesenentschädigungen bleiben im Vergleich zu 2018 unverändert (vgl. dazu den Vergütungsbericht 2018). Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF 340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF 300'000
<b>Total</b>	<b>CHF 640'000</b>

\*Der Betrag "Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Vorjahren plus einer Sicherheitsmarge. Es handelt sich hierbei um einen Maximalbetrag, der aufwandabhängig ist, detailliert abgerechnet und nicht zwingend ausgeschöpft wird.

Der Verwaltungsrat beantragt hiermit die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, in der Höhe von CHF 640'000.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'061'191  
 Nein-Stimmen: 26'286  
 Enthaltung: 152'110

Die Vergütung wurde genehmigt.

## Traktandum 6: Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung

Herr Christoph Nörr, Notar-Stellvertreter beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für die beurkundungspflichtigen Traktanden unter Ziffer 6 und Ziffer 7 zusätzlich zum ordentlichen Protokoll ein separates Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**a) Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 2.50 auf CHF 2.00**

	2018	2019
Nennwert	2.50	2.00
Aktienkapital	22'824'997.50	18'259'998.00

**Zweck: Nennwertrückzahlung an die Aktionäre von CHF 0.50 pro Aktie**

→ **Ausschüttungsbetrag von CHF 4'564'999.50 Mio.**

Die aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik der nebag ag soll weitergeführt werden. Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, im Jahr 2019 eine Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre vorzunehmen.

Für einen Beschluss zur Herabsetzung des Aktienkapitals muss Übereinstimmung in drei wesentlichen Punkten herrschen: a) Herabsetzungsbeschluss, b) Prüfungsbericht der Revisionsstelle, c) Statutenänderung.

Der Nennwert aller nebag Aktien wird von CHF 2.50 auf CHF 2.00 reduziert. Bei einem Gesamtvolumen von 9'129'999 Aktien ergibt sich daraus eine Gesamtausschüttung von rund CHF 4.6 Mio.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**b) Der Prüfungsbericht des anwesenden  
Revisionsexperten der BDO AG, Bern, zeigt, dass die  
Forderungen der Gläubiger weiterhin gedeckt sind  
(Art. 732 Abs. 2 OR).**

b) Die sogenannte «Konstitutive Aktienkapital-Herabsetzung» kann gemäss Artikel 732 Absatz 2 OR nur dann beschlossen werden, wenn ein zugelassener Revisionsexperte in einem Prüfungsbericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts des heute anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, sind die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**c) Entsprechende Änderung der Statuten:**

- **Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**
  - Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 18'259'998.00*. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 2.00*. Das Aktienkapital ist vollliberiert.

c) Daraus ergeben sich im Falle einer Annahme die folgenden Statutenänderungen:

In Art. 3 Abs. 1 der Statuten:

**Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 18'259'998.00*. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 2.00*. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um den ausgeschütteten Betrag vermindert und beträgt neu rund CHF 18.26 Millionen.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**Datum der Ausschüttung: 26. Juli 2019**

- **Art. 733 OR – Aufforderung an die Gläubiger**
  - **Dreifacher Schuldenruf nach Beschluss**
  - **Gläubiger können während einer Frist von 2 Monaten «Befriedigung oder Sicherstellung» ihrer Forderungen verlangen**

Die Ausschüttung erfolgt voraussichtlich am 26. Juli 2019. Grund dafür ist der dreifache Schuldenruf, bei dem Gläubiger während einer Frist von 2 Monaten ihre Forderungen bekanntgeben können. Damit wird sichergestellt, dass alle Forderungen weiterhin gedeckt sind.

Damit geht es weiter mit dem Antrag des Verwaltungsrats.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**Antrag:**

- **Genehmigung der Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre**
- **Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Revisionsstelle (alle Forderungen der Gläubiger sind gedeckt)**
- **Anpassung der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

- a) das Aktienkapital der nebag ag von CHF 22'824'997.50 um CHF 4'564'999.50 auf CHF 18'259'998.00 durch Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 2.50 auf CHF 2.00 zu reduzieren und den Herabsetzungsbetrag an die Aktionäre auszuzahlen;
- b) festzustellen, dass gemäss Prüfbericht des anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- c) die Art. 3 Abs. 1 und 3a Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wie folgt anzupassen (*Anpassungen in kursiver Schrift*):

**Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 18'259'998.00. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.00. Das Aktienkapital ist voll libe-riert.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.*

Ja-Stimmen: 4'134'851  
Nein-Stimmen: 92'436  
Enthaltung: 12'300

### **Traktandum 7: Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und entsprechende Statutenänderung (Art. 3a Statuten)**

Durch den Beschluss der Generalversammlung vom 12. Mai 2017 war der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital in Form einer genehmigten Kapitalerhöhung innert der gesetzlichen Frist von zwei Jahren zu erhöhen. Nach Ablauf dieser Frist, was am 12. Mai 2019 der Fall sein wird, wird ein neuer Generalversammlungsbeschluss vorausgesetzt.

Der Verwaltungsrat beschloss deshalb, der Generalversammlung erneut genehmigtes Kapital im maximalen Umfang zu beantragen, damit die Gesellschaft während zwei weiteren Jahren die Möglichkeit hat, genehmigtes Kapital neuen Investoren zuzuweisen oder über ein Bezugsrecht allen Aktionären anzubieten. Mit der Platzierung von genehmigtem Kapital kann die nebag ag ihre Liquiditätsbedürfnisse erfüllen und neue Beteiligungen eingehen oder bestehende Positionen ausbauen.

Da die nebag ag weitgehend fixe Kosten aufweist, führt die Platzierung von genehmigtem Kapital in der Regel zu tieferen prozentualen Kosten der Gesellschaft. Die nebag ag orientiert sich – wie sie das auch schon in Vergangenheit getan hat – bei der Platzierung von genehmigtem Kapital am NAV der Aktie, um eine Verwässerung des NAVs zu vermeiden oder zu verringern. Damit stellt sie sich in den Dienst der Interessen der bestehenden Aktionäre.

Der Umfang der genehmigten Kapitalerhöhung ist vom Aktienennwert abhängig. Da die Generalversammlung dem Traktandum 6 über die Nennwertrückzahlung zugestimmt hat und die Aktien neu einen Nennwert von CHF 2.00 aufweisen, schreitet der Vorsitzende weiter mit dem Traktandum 7, Variante 1.

## Variante 1

<p><b>Traktandum 7</b></p>  <p><b>Schaffung von genehmigtem Aktienkapital</b></p> <p><b>Variante 1: Annahme der Kapitalherabsetzung (Traktandum 6) durch die Generalversammlung</b></p> <p><b>Statutenänderung:</b></p> <p><b>Art. 3a Genehmigte Kapitalerhöhung</b></p> <p><small>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum <i>10. Mai 2021</i> das Aktienkapital insgesamt um maximal <i>CHF 9'129'998.00</i> zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00. [...]</small></p>
---

Da der Antrag auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss den im Traktandum 6 vorgesehenen Modalitäten angenommen wurde, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital durch Anpassung der folgenden Bestimmungen der Statuten (Änderungen in kursiver Schrift):

Folie:

<p><b>Traktandum 7</b></p>  <p><b>Schaffung von genehmigtem Aktienkapital mit entsprechender Statutenänderung</b></p> <p><b>Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital durch Anpassung der Statuten (Art. 3a)</b></p>
--

### **Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum *10. Mai 2021* das Aktienkapital insgesamt um maximal *CHF 9'129'998* zu erhöhen durch Ausgabe von maximal *4'564'999* voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00.

Der Verwaltungsrat kann die Kapitalerhöhung zum vollen Betrag oder in Teilbeträgen vornehmen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und gegebenenfalls die Sachübernahmen werden jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt; der Ausgabebetrag ist zu Marktkonditionen festzulegen.

Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb der neuen Namenaktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, im Falle der Verwendung von Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen sowie für die Finanzierung solcher Transaktionen durch die Gesellschaft und für die Beteiligung strategischer Partner an der Gesellschaft.

Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.*

Ja-Stimmen: 4'094'631

Nein-Stimmen: 118'736

Enthaltung: 26'220

## **Schlusswort**

Der Vorsitzende wendet sich zum Schluss der Generalversammlung mit folgenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre:

"Sehr geehrte Damen und Herren

Für die gefassten Beschlüsse und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanke ich mich namens des Verwaltungsrates bestens. Der Verwaltungsrat freut sich, weiterhin für Sie unterwegs sein zu dürfen.

Anschliessend darf ich Sie noch zu einem Apéro einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten.

Die nächste ordentliche Generalversammlung der nebag ag findet am 13. Mai 2020 statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Folien:



**Nächste Generalversammlung**

**13. Mai 2020**

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
**Wir freuen uns, Sie nun zu einem Apéro  
einzuladen!**



**[www.nebag.ch](http://www.nebag.ch)**

Zürich, 14. Juni 2019 / AA

Verwaltungsratspräsident

  
Martin Wipfli

Protokollführerin

  
Anne Sophie Andermann